

**2026/121 7.06.04 Kommunales Natur- und Landschaftsschutzinventar
Revision kommunales Natur- und Landschaftsinventar, Genehmigung**

Beschluss Stadtrat

1. Das vorliegende, revidierte kommunale Natur- und Landschaftsinventar wird genehmigt und das bestehende Inventar aus dem Jahr 2012, genehmigt am 1. Oktober 2014, aufgehoben.
2. Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, das revidierte Inventar im Geoportal der Stadt Wetzikon zu veröffentlichen und als wichtiges Arbeitsinstrument der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
3. 80 Objekte sind aus dem Natur- und Landschaftsinventar zu entlassen, weil sie entweder den Aufnahmekriterien nicht (mehr) entsprechen oder in andere Objektkategorien integriert werden.
4. Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, die amtliche Publikation der Inventarentlassungen zu veranlassen.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - Quadra GmbH, Rötelstrasse 84, 8057 Zürich
7. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung und Umwelt
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Geschäftsbereichsleiter Stadtwerke
 - Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur
 - Abteilungsleiter Umwelt
 - Abteilungsleiterin Immobilien
 - Parlamentsdienste (inkl. Akten)

Ausgangslage

Gemäss § 203 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) sind Gemeinden verpflichtet, ein Inventar der kommunalen Naturschutzobjekte zu erstellen. Die Stadt Wetzikon führt dieses Inventar seit 1991 und revidiert dieses – wie vom Gesetzgeber in § 8 der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV) vorgesehen – bei Bedarf. Das bestehende Inventar aus dem Jahr 2014 (Inventarisierung 2012, Inkraftsetzung im Jahr 2014) weist verschiedene Mängel und Ungenauigkeiten auf, welche mit der vorliegenden Revision behoben werden sollen.

Zudem ist die Verordnung zum Schutz von Naturobjekten von kommunaler Bedeutung aus dem Jahr 2010 nicht mehr aktuell und bedarf grundsätzlich einer Überarbeitung. Voraussetzung für eine solche Revision bildet die Aktualisierung des Natur- und Landschaftsinventars (NLI).

Mit Beschluss 2023/248 vom 4. Oktober 2023 hat der Stadtrat den Kredit für die Revision des kommunalen NLI bewilligt. Mit der Überarbeitung wurde die Quadra GmbH beauftragt.

Mit der Revision des NLI sollen die schützenswerten Natur- und Landschaftsobjekte von Wetzikon systematisch überprüft und bewertet werden. Nicht mehr schutzwürdige Objekte werden für die Entlassung, neue schutzwürdige Objekte für die Aufnahme ins NLI vorgeschlagen. Die einzelnen wertvollen Objekte sollen nach einem Kriterienkatalog präziser beschrieben und die jeweiligen Schutzziele genauer deklariert werden. Dies betrifft insbesondere die Kategorie "Park- und Grünanlagen", in welcher der natur- und landschaftsschützerische Wert der 54 Anlagen zu überprüfen ist. Mit der Gesamtrevision kann die Nachvollziehbarkeit der Inventarisierung für Eigentümerschaften, Bewirtschaftende, Naturschutzvereine, Planende und die Stadtverwaltung verbessert und die Arbeit mit dem Inventar erleichtert werden. Das revidierte NLI bildet zudem die Grundlage für die Aufnahme spezifischer NLI-Objekte in die kommunale Schutzverordnung, welche bei Bedarf in einem späteren Zeitpunkt zu überarbeiten ist.

In einem ersten Schritt hat die Quadra GmbH in enger Absprache mit der Abteilung Umwelt einen Kriterienkatalog für die Aufnahme und Bewertung von Natur- und Landschaftsinventarobjekten erstellt. Dieser beruht auf fachlich anerkannten Grundlagen (z.B. Rote Listen) und Instrumenten (z.B. Direktzahlungsverordnung DZVO) und wurde im März 2024 durch die Umweltkommission in einer Aussprache diskutiert und in der Folge als Arbeitsinstrument verwendet. In der Folge haben die Fachleute der Quadra GmbH in den Vegetationsperioden 2024 und 2025 die erfassten 395 Natur- und Landschaftsinventarobjekte begutachtet und neu bewertet. Zudem haben sie zusätzliche, möglicherweise schützenswerte Objekte erfasst und beurteilt. Im Rahmen der Präsentation des Zwischenstandes im September 2025 und der Schlussresultate im Dezember 2025 wurden mit der Umweltkommission Fragen zum Umgang mit Objekten bzw. Objektkategorien geklärt.

Bestandteile des revidierten Natur- und Landschaftsinventars

Das revidierte Inventar besteht aus folgenden Dokumenten:

- Bericht zur Überarbeitung des Natur- und Landschaftsinventars Wetzikon vom 10. April 2026
- Gesamtplan zum Natur- und Landschaftsinventar Wetzikon vom 25. Februar 2026
- Objektblätter zu den Inventarobjekten vom 13. April 2026

Nach Genehmigung durch den Stadtrat, soll das revidierte Inventar im Geoportal der Stadt Wetzikon integriert und aufgeschaltet werden, so dass es für die Öffentlichkeit abrufbar wird. Neben Objektbezeichnung, Objektnummer und dem Standort wird im Geoportal neu auch das detaillierte Objektblatt eingesehen und heruntergeladen werden können.

Resultate der Revision

Objektkategorien im revidierten Inventar 2025

Das überarbeitete Inventar baut auf dem bisherigen Inventar auf. Methodische und fachliche Anpassungen führten zu einer leichten Anpassung der Objektkategorien.

| Bisheriges Inventar (2012) | Überarbeitetes Inventar (2025) |
|---|-------------------------------------|
| 1. Trockenstandorte und trockene Magerwiesen | 1. Trockenstandorte, Magerwiesen |
| 2. Nassstandorte, Riede und stehende Gewässer | 2. Feuchtgebiete, Stillgewässer |
| 3. Hecken, Gehölze | 3. Hecken, Feld- und Ufergehölze |
| 4. Einzelbäume, Baumgruppen | 4. Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen |
| 5. Park- und Grünanlagen | 5. <i>Aufgehoben</i> |
| 6. Fliessgewässer | 6. Fliessgewässer |
| 7. Obstgärten | 7. Hochstamm-Obstgärten |
| 8. Geomorphologische Objekte | 8. Geomorphologische Objekte |
| | 9. Singularität (neu) |

Tabelle 1: Übersicht Objektkategorien bisheriges Inventar vs. revidiertes Inventar

Bemerkung zur aufgehobenen Kategorie "Park- und Grünanlagen"

Hauptgrund für die Aufhebung der Kategorie der "Park- und Grünanlagen" ist, dass die Inventarisierung der Park- und Grünanlagen, wie sie im bisherigen Inventar gemacht wurde, nicht Aufgabe eines Natur- und Landschaftsinventars ist. Vielmehr sind zur Sicherung von genügend Grün- und Parkanlagen nachfolgende Instrumente anzuwenden:

- Sicherung von Grünflächen, Erhalt von Parkanlagen im Siedlungsgebiet:
Raumplanung (Richt- und Nutzungsplanung)
- Erhalt von Kulturgut und Zeugnissen der Garten- und Landschaftsgestaltung:
Gartendenkmalpflege
- Ökologischer Ausgleich, naturnahe Pflege und Aufwertung von öffentlichen Grünflächen:
Grünflächenmanagement
- Naturnahe Gestaltung von privaten Grünflächen:
Baubewilligungsverfahren, Förderprojekte, Öffentlichkeitsarbeit

Die in den bisherigen inventarisierten Park- oder Grünanlagen vorkommenden Elemente wie Bäume, Magerwiesen oder Hecken, welche die Qualitätskriterien für eine Inventarisierung erfüllen, werden neu in der jeweiligen Objektkategorie als eigene Inventarobjekte erfasst.

Bemerkung zur neuen Kategorie "Singularität"

Die Objektkategorie «Singularität» wurde neu eingeführt. Hier werden Spezialfälle eingeordnet, die sonst keiner Kategorie zugeordnet werden können.

Inventarobjekte im revidierten Inventar, Vergleich mit bisherigem Inventar

Der revidierte Inventar 2025 umfasst 467 Objekte bzw. Teilobjekte, die gemäss der nachfolgenden Tabelle den Objektkategorien 1 bis 9 zugeteilt sind:

| Objektkategorie | Anzahl Objekte im revidierten Inventar |
|---|---|
| 1 Trockenstandorte, Magerwiesen und -weiden | 47 |
| 2 Feuchtgebiete, Stillgewässer | 29 |
| 3 Hecken, Feld- und Ufergehölze | 44 |
| 4 Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen | 302 |
| 5 Grün- und Parkanlagen | aufgehoben |
| 6 Fliessgewässer | 16 |
| 7 Hochstamm-Obstgärten | 17 |
| 8 Geomorphologische Objekte | 11 |
| 9 Singularität | 1 |
| Gesamt | 467 |

Tabelle 2: Übersicht Anzahl Inventarobjekte pro Objektkategorie, revidiertes Inventar 2025; Teilobjekte werden als eigenständige Objekte gezählt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich der Anzahl Inventarobjekte pro Objektkategorie im bisherigen und im revidierten Inventar sowie deren Bewertung im neuen Inventar.

- Sämtliche Objekte, die als "sehr wertvoll", "wertvoll" oder "bemerkenswert" eingestuft sind, sollen in das revidierte Inventar aufgenommen werden.
- Zudem sollen auch Objekte mit der Bemerkung "Ersatz" im Inventar bleiben. In der Regel handelt es sich bei Ersatzobjekten um inventarisierte Bäume, welche im Rahmen von Bauprojekten gefällt und mit einer Neupflanzung ersetzt werden mussten.
- Die Spalte "Inventarobjekt entlassen" zeigt, wie viele bisherige Objekte aus dem NLI entlassen werden sollen, weil deren ökologischer Wert den Kriterien für eine Inventarisierung nicht mehr genügt.

| | Inv. 2012* | Inv. 2025 | sehr wertvoll | wertvoll | bemerkenswert | Ersatz | Inventarobjekt entlassen |
|--|------------|------------|--|-----------|---------------|-----------|--------------------------|
| 1 Trockenstandorte, Magerwiesen u. -weiden | 33 | 47 | 33 | 7 | 7 | | 3 |
| 2 Feuchtgebiete, Stillgewässer | 26 | 29 | 9 | 16 | 4 | | 1 |
| 3 Hecken, Feld- und Ufergehölze | 57 | 44 | 6 | 19 | 19 | | 16 |
| 4 Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen | 200 | 302 | 233 | 34 | 3 | 32 | 4 |
| 5 Grün- und Parkanlagen | 54 | 0 | Elemente in die jeweilige Kategorie «verschoben» | | | | 54 |
| 6 Fliessgewässer | 16 | 16 | keine Bewertung | | | | 0 |
| 7 Hochstamm-Obstgärten | 13 | 17 | 7 | 5 | 5 | | 0 |
| 8 Geomorphologische Objekte | 13 | 11 | keine Bewertung | | | | 2 |
| 9 Singularität | - | 1 | keine Bewertung | | | | 0 |
| Total | 412 | 467 | 288 | 81 | 38 | 32 | 80 |

Tabelle 3: Übersicht Anzahl Inventarobjekte pro Objektkategorie und Bewertung NLI Wetzikon 2025 und Stand 2012/2014

*um die Anzahl vergleichen zu können, wurden die Teilobjekte des Inventars 2012/2014 als eigene Objekte gezählt; darum gibt es Abweichungen zu der in Kap. 1 genannten Objektanzahl.

Aufnahme von Objekten in das revidierte Natur- und Landschaftsinventar 2025

Das kommunale Natur- und Landschaftsinventar wird vom Stadtrat festgesetzt. Mit der Aufnahme ins Inventar besteht für die Natur- oder Landschaftsobjekte eine Schutzvermutung. Die Objekte sind damit nicht formell (grundeigentümergebunden) geschützt. Gegen die Inventaraufnahme eines Objekts kann kein Rechtsmittel ergriffen werden, da der Eintrag nur behördenverbindlich ist.

Gemäss der Beurteilung durch die Fachleute der Quadra GmbH sind 467 Objekte in das revidierte Inventar aufzunehmen. Der Zuwachs gegenüber dem NLI 2012/2014 ist einerseits auf die Aufhebung der Kategorie "Grün- und Parkanlagen" zurückzuführen, was dazu führt, dass bisher darin enthaltene wertvolle Bäume, Hecken oder Wiesen neu als Einzelobjekte aufgeführt werden. Andererseits wurden bei den systematischen Feldarbeiten durch die Quadra GmbH weitere Naturobjekte erfasst, welche den Kriterien für eine Aufnahme ins NLI entsprechen.

Entlassungen aus dem revidierten Natur- und Landschaftsinventar 2025

Rechtliche Grundlage

Gemäss Entscheid des Verwaltungsgerichts (vgl. VGr, 19. Mai 2010, VB.2009.00662, E.3.3) ist die gleichzeitige Entlassung mehrerer Objekte aus dem Inventar ohne aktuellen Anlass für das Einzelobjekt (also z. B. im Rahmen einer Inventarüberarbeitung) grundsätzlich zulässig. Eine solche Entlassung im Rahmen der Inventarbereinigung darf jedoch nur erfolgen, wenn aufgrund einer hinreichenden Abklärung des massgeblichen Sachverhalts das betroffene Objekt tatsächlich die Kriterien eines schutzfähigen Objekts nicht oder nicht mehr erfüllt und eine entsprechende Begründung vorliegt.

Werden schutzfähige Objekte aus einem kommunalen Inventar entlassen, sind Natur- und Heimatschutzverbände beschwerdeberechtigt (§ 338b Abs. 1 PBG). Inventarentlassungen müssen deshalb öffentlich publiziert werden.

Begründung für Inventarentlassungen

Im Rahmen der Revisionsarbeiten wurden die bisherigen 412 Objekte des Natur- und Landschaftsinventars (inkl. Teilobjekt) anhand des vorgängig definierten Kriterienkatalogs begutachtet und bewertet. Dabei zeigte sich, dass 80 Objekte des NLI 2012/2014 die Aufnahmekriterien nicht oder nicht mehr erfüllten, weshalb sie zur Entlassung aus dem Inventar empfohlen werden.

Die bestehende Objektkategorie "Grün -und Parkanlagen" mit 54 Grün- und Parkanlagen wird vollständig aufgehoben und die darin enthaltenen Objekte insgesamt aus dem Inventar entlassen. Einzelne wertvolle Elemente wie Bäume, Hecken oder Trockenstandorte werden dagegen wieder in andere Objektkategorien des NLI 2025 aufgenommen.

Die Begründungen für die Entlassungen sind in der untenstehenden Tabelle 4 aufgeführt:

| Objekt Nr | Objektname/-art | Grund der Entlassung |
|--|---|---|
| 1 Trockenstandorte, Magerwiesen | | |
| 1.18 | Wisental | Kriterien nicht erfüllt |
| 1.25 | Moos, östlich Bachtelstrasse | TWW-Vegetation zu kleinflächig vorhanden |
| 1.38 | Flos | Der Wiesenbestand weist keinerlei ökologische Qualitäten auf. |
| 2 Feuchtgebiete, Stillgewässer | | |
| 2.28 | Nordwestlich Moosholz | Befindet sich im Wald |
| 3 Hecken, Feld- und Ufergehölze | | |
| 3.008b | Eichholz, oberhalb Adetswilerstrasse | Befindet sich innerhalb einer anderen Teilfläche |
| 3.010 | Eichholzstrasse | Viele nicht einheimische Sträucher, fast keine Dornsträucher, fünf einheimische Arten pro 10m nur abschnittsweise erfüllt |
| 3.017 | Eichholz | Wurde bei Hecke 3.16 integriert und kann deshalb entlassen werden |
| 3.025 | Entlang Strassenbächlein Vogelsangstrasse | Keine Hecke vorhanden, kein geschlossener Gehölzkörper |
| 3.028b | An Ringwilerstrasse vor Bahnbrücke | Teilfläche erfüllt die Kriterien nicht |
| 3.041b | Geissacher | Südteil hat keinen Heckencharakter. Es wurden acht mächtige Silberweiden als Baumgruppe erfasst. |
| 3.042 | Am Chämterbach, Höhe Bolstrasse | Befindet sich im Wald |
| 3.054 | Südl. Hofstrasse 99 | zu wenig Aufnahmekriterien erfüllt |
| 3.055 | Fochenmattweg 12 | Heckencharakter fehlend, einige Bäume gefällt, kaum heimische Arten |
| 3.057b | Nördl. Medikon | Knapp schmaler als 2m |
| 3.057c | Nördl. Medikon | Keine wirkliche Hecke, sondern Zaun mit Sträuchern, weniger als 2m breit |
| 3.058 | Östl. Frohbergstrasse 23-43 | Überwuchert mit Armenischer Brombeere, einige Neophyten |
| 3.060 | Langweidstrasse | Anteil nicht einheimischer Arten zu hoch |
| 3.067 | Nördlich Kläranlage | Befindet sich im Wald |
| 3.072 | Zürcherstrasse | Erfüllt zu wenig Aufnahmekriterien |
| 3.101 | Reservoir Büel | Befindet sich im Wald |

| Objekt Nr | Objektname/-art | Grund der Entlassung |
|--|-----------------|---|
| 4 Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen | | |
| 4.013c | | Obstbaum am Rande eines Feldweges. War früher Teil der Baumgruppe 4.13. Nun erfüllt die Gruppe aber die Gruppen-Kriterien nicht mehr. |
| 4.013d | | Heckenartige Ansammlung von Schwarzdorn und Hartriegel überwachsen mit Brombeeren, ist kein Baum und wird deshalb entlassen |
| 4.048c | | Erfüllen neue Kriterien für Gruppe nicht (zu weit auseinander) und haben zu kleinen BHD um als Einzelbäume aufgenommen zu werden |
| 4.126 | | Invasiver Neophyt |
| 5 Park- und Grünanlagen | | |
| Die Objektkategorie wurde aufgehoben. Die 54 Park- und Grünanlagen werden entlassen. Begründung siehe Kap. 2.1. | | |
| Lebensraumelemente, die einem der übrigen Objektkategorien entsprechen, werden dort aufgeführt. Objekte (Trockenstandorte und Einzelbäume) mit der Objekt Nummer 5.xx liegen in ehemaligen Inventarobjekten der Park- und Grünanlagen. | | |
| 8 Geomorphologische Objekte | | |
| 8.24 | Findling | Nicht mehr vorhanden |
| 8.30 | Findling | Nicht mehr vorhanden |

Tabelle 4: Übersicht bestehender Objekte, die zur Entlassung aus dem Inventar empfohlen werden.

Erwägungen der Umweltkommission

Das bestehende Natur- und Landschaftsinventar wurde im Jahr 2014 genehmigt. Die Felderhebungen wurden im Jahr 2012 vorgenommen. Seither hat sich der Siedlungs- und Landschaftsraum in Wetzikon erheblich verändert, einige Inventarobjekte sind verschwunden oder wurden verändert. Zudem hat sich in der Praxis immer wieder gezeigt, dass Abgrenzungen von Inventarobjekten ungenau waren, Schutzziele nicht präzisiert und die Nachvollziehbarkeit der Inventarisierung nicht immer gegeben war.

Die Revision des NLI bereinigt Unklarheiten und stellt sicher, dass Natur- und Landschaftsobjekte rechtskonform, fachlich begründet und nachvollziehbar inventarisiert werden. Die Überarbeitung des NLI ist zudem Voraussetzung für eine allfällige Revision der kommunalen Naturschutzverordnung SVO.

Mit der von der Firma Quadra GmbH ausgeführten Revisionsarbeiten verfügt die Stadt Wetzikon über ein aktuelles, systematisch erhobenes und fachlich fundiertes Inventar. Der gemeinsam mit der Stadtverwaltung und der Umweltkommission entwickelte Kriterienkatalog für die Aufnahme und Bewertung von Natur- und Landschaftsobjekten stellt sicher, dass die untersuchten Objekte nach einheitlichen und nachvollziehbaren Kriterien beurteilt wurden.

Im revidierten Inventar 2025 sind neu 467 Objekte erfasst (bisheriges Inventar 2012/2014: 412 Objekte). Der Zuwachs erklärt sich einerseits mit der Aufhebung der Objektkategorie "Grün- und Parkanlagen", die dazu führte, dass die vielen wertvollen Teilobjekte wie Bäume, Hecken oder Trockenstandorte neu in anderen Objektkategorien erfasst wurden. Andererseits wurden bei den systematischen Feldarbeiten weitere Naturobjekte erfasst, welche den Kriterien für eine Aufnahme ins NLI entsprechen.

Im Rahmen der Revision werden demgegenüber 80 Objekte aus dem NLI entlassen, weil deren ökologischer Wert den Kriterien für eine Inventarisierung nicht mehr genügt oder diese in andere Inventarobjekte integriert werden. Ein wesentlicher Teil der Entlassungen sind die 54 Grün- und Parkanlagen, deren Erhalt und Förderung durch andere planerische Instrumente umgesetzt werden muss. Die Entlassungen sind öffentlich zu publizieren.

Beim Natur- und Landschaftsinventar handelt es sich um ein Instrument, das für Grundeigentümerschaften, Planungsbüros und die öffentliche Verwaltung von erheblicher Bedeutung ist. Die Abteilung Umwelt sorgt deshalb dafür, dass das revidierte NLI im Geoportal der Stadt Wetzikon veröffentlicht wird und der Öffentlichkeit zur Einsicht offensteht. Die Veröffentlichung wird über die Lokalmedien und die städtische Website und Social-Media-Kanäle kommuniziert.

Die Umweltkommission empfiehlt dem Stadtrat, das revidierte Natur- und Landschaftsinventar zu genehmigen und die vorgeschlagenen Natur- und Landschaftsobjekte aus dem Inventar zu entlassen.

Erwägungen des Stadtrats

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Gesamtzahl der Objekte im revidierten Inventar seit dem Beschluss der Umweltkommission vom 20. April 2026 von 469 auf 467 korrigiert werden musste, weil die Objektnummer 8.32 in der Datenbank fälschlicherweise dreimal enthalten war. Zudem nimmt er die sprachlichen Präzisierungen im vorliegenden Stadtratsbeschluss zur Kenntnis. Der Stadtrat schliesst sich den grundsätzlichen Erwägungen der Umweltkommission an und genehmigt die Inkraftsetzung des revidierten Natur- und Landschaftsinventars mit den erwähnten Korrekturen und textlichen Präzisierungen sowie die Entlassung der vorgeschlagenen Objekte aus dem Natur- und Landschaftsinventar.

Akten für das Parlament

- Bericht "Natur- und Landschaftsinventar Wetzikon, Überarbeitung 2024/2025", Quadra GmbH, 10. April 2026
- Gesamtplan zum Natur- und Landschaftsinventar Wetzikon, Quadra GmbH, 25. Februar 2026
- Objektblätter zu den Inventarobjekten, 13. April 2026
- UKB 2026/8 - Revision kommunales Natur- und Landschaftsinventar, Genehmigung, 20. April 2026

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin